



INSTITUT FÜR
DIGITALISIERUNG
IM STEUERRECHT



Digitaler Gewerbesteuerbescheid

Status quo: Papierbescheide führen zu ineffizienten Prozessen

Unternehmen geben ihre Steuererklärungen längst elektronisch ab. Die Übermittlung der Steuerbescheide von der Finanzverwaltung zu den Unternehmen erfolgt dagegen in aller Regel noch immer auf Papier. Dies gilt insbesondere für die Unternehmensteuern, denn bei der Körperschaftsteuer und bei der Gewerbesteuer existiert noch kein vollständig digitales Verfahren. Derartige Medienbrüche sind fehleranfällig und nicht mehr zeitgemäß. Sie führen zudem auf Seiten der Unternehmen wie auch der Finanzverwaltung zu ineffizienten Prozessen.

Ziel: Vollständig digitaler Steuerbescheid

Der vollständig digitale Steuerbescheid muss die Regel werden, denn hierfür wurde bereits 2017 die rechtliche Grundlage geschaffen. Dabei reicht es nicht aus, den Papierbescheid lediglich in elektronischer Form (z. B. im PDF-Format) zum Abruf bereitzustellen. Vielmehr muss der Bescheid auch in strukturierter Form und damit maschinenlesbar erstellt werden. Dies ermöglicht einen automatischen Vergleich der Daten des Steuerbescheids mit den Daten der elektronischen Steuererklärung. Medienbrüche und die aufwendige Erfassung von Papierbescheiden gehören damit der Vergangenheit an.

Projekt „Digitaler Gewerbesteuerbescheid“

Das Projekt „Digitaler Gewerbesteuerbescheid“ besitzt in einigen Aspekten Vorbildcharakter: Im Frühjahr 2023 wurde der digitale Gewerbesteuerbescheid erfolgreich in das digitale ELSTER-Portal der Finanzverwaltung integriert. Unternehmen und Steuerberatungen können seitdem direkt bei Abgabe der Gewerbesteuererklärung mitteilen, dass sie den Gewerbesteuerbescheid in digitaler Form erhalten wollen. Der digitale Gewerbesteuerbescheid – als rechtsverbindlicher Steuerbescheid im PDF-Dokument mit einem strukturierten und standardisierten XML-Datensatz – ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Digitalisierung des Steuerverfahrens.

Flächendeckende Anwendung erforderlich

Der papiergebundene Gewerbesteuerbescheid sollte zeitnah abgeschafft werden. Dieser existiert bundesweit in rund 600 verschiedenen Formaten und stellt die betriebliche Praxis vor zahlreiche Probleme. Insbesondere sind die Unternehmen bzw. deren steuerliche Berater gezwungen, die Steuerbescheide manuell zu erfassen und in sehr aufwendigen Prozessen, z. B. mittels Scan-Straßen, zu digitalisieren. Dies ist fehleranfällig und teuer. Besonders betroffen sind Unternehmen, die in mehreren Kommunen

Betriebsstätten unterhalten und somit mit unterschiedlich strukturierten Gewerbesteuerbescheiden konfrontiert sind.

Auch auf Seiten der Kommunen lassen sich durch den digitalen Gewerbesteuerbescheid große Effizienzvorteile realisieren. Die digitale Erstellung und Bereitstellung der Bescheide verkürzt die verwaltungsinternen Prozesse und spart nicht zuletzt auch mehrere Millionen Seiten Papier pro Jahr – mit Blick auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit ein weiteres wichtiges Argument.

Verbesserungspotenzial für den „Digitalen Gewerbesteuerbescheid“

Der digitale Gewerbesteuerbescheid, wie er aktuell konzipiert ist, kommt dem Wunsch nach einem durchgängig digitalen Prozess bereits sehr nahe, greift ihn aber noch nicht vollständig auf. So ist bspw. der Gewerbesteuermessbescheid, der als Grundlagenbescheid der Finanzverwaltung am Anfang der Prozesskette steht, (noch?) nicht Bestandteil des Digitalisierungsprojektes und damit mangels strukturierter Daten weiterhin nicht maschinenlesbar, was automatisierbaren Prozessen im Bereich Einspruch entgegensteht.

Die ungleiche Behandlung der GewSt-relevanten Bescheide zeigt sich technisch auch in der Verwendung der relevanten Basis-Standards. Das XML-Datenmodell für den Gewerbesteuerbescheid fußt auf XÖV (XÖV bezeichnet die fachlichen Standards für die elektronische Übertragung von Informationen zwischen Behörden). Die Finanzverwaltung setzt dagegen auf ELSTER-eigene XML-Strukturen. Müssen Steuerpflichtige bzw. deren steuerliche Berater künftig im Kontext der Gewerbesteuer (einen maschinenlesbaren Grundlagenbescheid vorausgesetzt) mit unterschiedlichen XML-Strukturen umgehen – abhängig davon, welche öffentliche Institution welchen Bescheid wie digitalisiert?